

ORH-Bericht 2023 TNr. 45**Abführung von Zwangsgeldern durch die Landratsämter****Jahresbericht des ORH**

Dem Freistaat entgingen Einnahmen von über 1 Mio. €, weil Landratsämter Zwangsgelder nicht an den Freistaat abführten. Weder sie noch die zuständigen Aufsichtsbehörden hatten Kenntnis zur tatsächlichen Höhe der vereinnahmten Zwangsgelder. Der ORH empfiehlt, durch Fehlerbehebung und Schulung des Personals die ordnungsgemäße Abführung von Zwangsgeldern sicherzustellen und so die finanziellen Interessen des Freistaates zu wahren.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023

(Drs. 18/29391 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, fachaufsichtlich die ordnungsgemäße Abführung von Zwangsgeldern sicherzustellen, auf die Behebung von Fehlbuchungen, die Korrektur der eingesetzten IT-Fach- und Finanzverfahren und die Schulung des Personals hinzuwirken. Dem Landtag ist bis zum 29.02.2024 zu berichten.